



**Verband der Verantwortlichen für Gemeindefinanzen und
Gemeindesteuern des Kantons Basel-Landschaft
VGFS-BL**

Präsident
Dieter Pfister
Gemeindeverwalter
Gemeinde Allschwil
Baslerstrasse 111
Telefon 061 486 25 31
E-Mail dieter.pfister@allschwil.bl.ch

Herr Dr. Anton Lauber
Regierungsrat
Finanz- und Kirchendirektion BL
Rheinstrasse 33 b
4410 Liestal

Sekretariat
Markus Baumann
Finanzverwalter
Gemeinde Lausen
Grammontstrasse 1
Telefon 061 926 92 63
E-Mail markus.baumann@lausen.bl.ch

Lausen, 18. Mai 2015

Vorgesehener Verzicht auf Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Per 1. Januar 2006 wurde die Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende im Kanton Basel-Landschaft eingeführt.

Aus der Beantwortung einer Interpellation von Daniela Schneeberger im Jahre 2010 können wir entnehmen, dass dadurch die Erwerbseinkünfte systematischer erfasst und insbesondere Neben-erwerbseinkünfte vollständiger deklariert werden. Auch werde das Lohnmeldeverfahren von den Arbeitgebenden seit Anfang an gut befolgt und würde bei ihnen auch nicht zu nennenswertem Mehraufwand führen.

Gemäss Protokoll der Landratssitzung vom 19. / 26. März 2015 haben wir nun zur Kenntnis nehmen müssen, dass eine Motion von Landrat Michael Herrmann, welche den Verzicht auf die Lohnmeldepflicht (Bürokratieabbau) fordert, an den Regierungsrat überwiesen und von diesem entgegengenommen wurde.

Für unsere Mitglieder sowie Ihre Mitarbeitenden der Kantonalen Steuerverwaltung, welche tagtäglich mit der Steuerveranlagung zu tun haben, sind die elektronisch vorhandenen Lohnausweise, wie bereits in der Beantwortung der erwähnten Interpellation von Daniela Schneeberger mitgeteilt, tatsächlich eine enorme Hilfe. Insbesondere bei den amtlichen Veranlagungen der Unselbständigerwerbenden können der administrative Aufwand und unnötige Recherchen reduziert oder vermieden werden. Auch unterstützt das Lohnmeldeverfahren die Bekämpfung der Steuerhinterziehung.

Dem Argumentarium des Motionärs (nicht erreichte Mehrerträge; riesiger Aufwand; Entlastung KMU) ist entgegenzuhalten, dass dennoch jährlich wiederkehrende Mehrerträge realisiert werden, welche einen vertretbaren Zusatzaufwand decken (Beantwortung Interpellation Schneeberger). Die Entlastung bei den KMU's wird von uns als gering eingeschätzt (1 Lohnausweis zusätzlich drucken,

nach Wohnkanton sortieren und an die Kantonalen Steuerverwaltungen senden). Im Weiteren führt die Lohnmeldepflicht doch zu einer gleichmässigeren und "gerechteren" Besteuerung der Unselbständigerwerbenden und somit zu einer besseren Steuermoral.

Da auch unser Nachbarkanton Basel-Stadt die Lohnmeldepflicht kennt, macht die Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende im Kanton Basel-Landschaft unserer Meinung nach weiterhin Sinn.

Wir bitten Sie deshalb, alles zu unternehmen, damit die Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende in unserem Kanton weiterhin bestehen bleibt.

Gerne würden wir Ihnen unseren Standpunkt auch bei einer persönlichen Besprechung, in welcher wir weitere mündliche Ausführungen zu diesem Thema einbringen könnten, mitteilen.

Freundliche Grüsse

**VERBAND DER VERANTWORTLICHEN
FÜR GEMEINDEFINANZEN UND
GEMEINDESTEUERN BASELLAND**



Dieter Pfister
Präsident

Markus Baumann
Sekretär

Verteiler

- Mitglieder des Verbandes
- VBLG, Geschäftsstelle
- Verband der Gemeindeverwalter/innen BL